

Betriebs- und Tarifreglement

Alter der betreuten Kinder und Anzahl Plätze

Es werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Ende der 5. Klasse betreut. Wir bieten total 48 Ganztagesplätze und zusätzlich weitere 10 Mittagstischplätze an.

Anmeldung und Aufnahme

Bei der Aufnahme werden die Konstanz und die ausgewogene Zusammensetzung der Kindergruppen berücksichtigt. Die Kita steht grundsätzlich nicht nur Kindern aus Stregelbach, sondern auch Kindern aus anderen Gemeinden offen. Eine Mindestpräsenzzeit von 40% (2 Tage pro Woche – keine Halbtage) bei Kleinkindern (Gruppe «Fischli») ist bis zum Ende des dritten Lebensjahrs erwünscht. In der Gruppe «Fröschli» sind auch Halbtage möglich (Mindestpräsenzzeit von 20%, entweder ein Tag/Woche oder zwei Vor- bzw. Nachmittage). Die Fröschligruppe steht Kindern von ca. 3 - 5 Jahren offen.

Zur Aufnahme wird vom erziehungsberechtigten Elternteil die vollständig ausgefüllte, schriftliche Anmeldung benötigt. Anmeldegebühren erheben wir nicht. Nach Erhalt der Anmeldung nimmt die KiTa Kinderträumli Kontakt mit den Eltern auf. Diese erhalten grundsätzlich als Erstes eine Anmeldebestätigung, worauf das Kind auf der Warteliste eingetragen wird. Sobald klar ist, dass der Platz definitiv an das Kind vergeben werden kann, wird den Eltern der Betreuungsvertrag zugeschickt. Erst nach der Unterzeichnung beider Vertragsparteien gilt das Betreuungsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten.

Eintritt/Eingewöhnung

Damit sich das Kind gut in die Kita eingewöhnt, wird es anfangs von einer vertrauten Person (Mutter, Vater, Grossmutter etc.) begleitet. In der Eingewöhnungsphase wird der vereinbarte Tarif in Rechnung gestellt und das Kind ist in die Kita eingetreten. Die Eingewöhnungszeit kann von Kind zu Kind variieren und wird mit den Eltern individuell abgemacht.

Bei Eintritt muss eine aktuelle Kopie des Impfausweises, sowie der Police oder der Versicherungskarte der Krankenkasse und der Unfallversicherung des Kindes in der Kita abgegeben werden. Diese Unterlagen benötigen wir bei einer Behandlung durch Ärzte in allfälligen medizinischen Notfällen.

Abholung der Kinder

Personen mit Sorgerecht sind berechtigt, das Kind jederzeit aus der Kita abzuholen. Dies gilt auch bei getrennt lebenden Eltern. Sofern kein gemeinsames Sorgerecht besteht, ist dies durch einen gerichtlichen Entscheid nachzuweisen. Ohne Nachweis gehen wir vom gemeinsamen Sorgerecht aus.

Wollen die Eltern ihr Kind regelmässig durch andere Personen abholen lassen, müssen diese auf dem Zusatzblatt „Abholberechtigung“ angegeben werden. Die dort aufgelisteten

Personen dürfen das Kind an jedem Tag ohne Voranmeldung der Eltern aus der KiTa Kinderträumli abholen, ausser es werden bestimmte Tage festgelegt. Falls ausnahmsweise eine andere Person das Kind abholen soll, muss dies spätestens am Morgen vorher der Fachperson mitgeteilt und die „einmalige Abholberechtigung“ ausgefüllt und unterzeichnet abgegeben werden.

Die KiTa Kinderträumli verpflichtet sich, das Kind keiner Person ohne Sorgerecht oder Abholberechtigung abzugeben. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht, falls die Eltern unvorhergesehen verhindert sind. Dann können sie den Namen der abholenden Person schriftlich (z.B. per Mail) angeben, sodass diese das Kind nach Vorlage eines Ausweises abholen darf.

Öffnungszeiten

Die KiTa Kinderträumli ist von Montag bis Freitag, von 6.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Die Betriebsferien sind jeweils vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar, während der dritten und vierten Sommerferienwoche des Bezirks Zofingens sowie am Freitag nach Auffahrt. Während der Betriebsferien und der offiziellen Feiertage des Bezirks Zofingens bleibt die Kita geschlossen.

Betreuungszeiten

Die KiTa Kinderträumli verpflichtet sich, das Kind zu den angegebenen Zeiten, mit Ausnahme von Feiertagen, sowie Tagen, welche in die Betriebsferien fallen, zu betreuen.

Ein ganzer Tag entspricht 20% Betreuung.

Ein halber Tag ohne Mittagessen entspricht 10% Betreuung.

Ein halber Tag mit Mittagessen entspricht 15% Betreuung.

Die Eltern haben die Möglichkeit zu einem Tauschtag pro Semester (jeweils Januar bis Juni und Juli bis Dezember), den sie nach Absprache mit der jeweiligen Gruppenleiterin beziehen dürfen. Dabei kann die bestehende Buchung auf einen anderen Tag gelegt werden, z.B. anstelle vom Montagmorgen wird das Kind am Mittwochmorgen betreut. Wird der Tauschtag innerhalb des Semesters nicht bezogen, verfällt er. Feier- und Betriebsferientage sind vom Tausch ausgeschlossen.

Zusätzliche Betreuungstage dürfen nach Absprache mit der jeweiligen Gruppenleiterin gebucht werden. Die KiTa Kinderträumli hat das Recht, Tausch- und Zusatztagen nicht zuzustimmen, falls die Gruppe bereits voll belegt oder nicht genügend Betreuungspersonal für zusätzliche Kinder vorhanden ist.

Empfangs- und Abholzeiten regulär

Die Eltern haben sich an folgende Empfangs- und Abholzeiten zu halten:

Gruppe «Fischli»

Morgens: 6.00 – 9.00 Uhr Empfangszeit
Vormittag ohne Mittagessen: 11.00 Uhr Abholen
Vormittags mit Mittagessen: 14.00 Uhr Abholen
Abends: 16.30 – 18.00 Uhr, früher jeweils nach Absprache

Gruppe «Fröschli» und «Dinos»:

Morgens: 6.00 – 9.00 Uhr Empfangszeit
Vormittag ohne Mittagessen: 11.30 – 12.00 Uhr Abholen
Vormittags mit Mittagessen: 13.00 – 14.30 Uhr Abholen
Abends: 16.30 – 18.00 Uhr, früher jeweils nach Absprache

Medikamentenabgabe

Falls dem Kind Medikamente in der Kita verabreicht werden müssen, haben die Eltern den „Medikamentenabgabenzettel“ auszufüllen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass weder das Personal noch die KiTa Kinderträumli für allfällige Folgen (z.B. Allergien) haftet. Die KiTa Kinderträumli verpflichtet sich, die Medikamente wie angegeben zu verabreichen.

Das Betreuungsteam wird von den Eltern ermächtigt, in medizinischen Notfällen das Kind ins Krankenhaus zu bringen und alle bekannten und für die Behandlung relevanten Umstände und Informationen über das Kind und die Eltern an den behandelnden Arzt weiterzugeben.

Die Eltern verpflichten sich, die KiTa Kinderträumli über Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes unverzüglich zu informieren. Nur angegebene Krankheiten und Allergien können im Notfall berücksichtigt und an den Arzt weitergegeben werden.

Kindergarten - und Schulweg

Kinder aus Strengelbach:

Die KiTa Kinderträumli verpflichtet sich, Kinder, welche die Kindergärten Säget und Aegerten besuchen, auf dem Weg vom und zum Kindergarten zu begleiten. Kinder, welche den Kindergarten Breitbach besuchen, werden zwischen Sommer- und Herbstferien ihres ersten Kindergartenjahres auf dem Weg begleitet. Dies gilt für jeden Weg, der während der gebuchten Zeit im Sinne der Schulpflicht zurückgelegt werden muss.

Schulkinder haben ihren Weg selbständig zurückzulegen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, diesen mit ihnen zu üben, falls es nötig ist.

Kinder aus anderen Gemeinden:

Kinder, welche die Schule oder den Kindergarten in auswärtigen Gemeinden besuchen, werden grundsätzlich nicht von der KiTa Kinderträumli auf ihrem Weg begleitet. Die Eltern

können jedoch in Absprache mit der Kita-Leiterin einen Fahrdienst buchen, sodass ihr Kind mit einem Auto gebracht und geholt wird. Die Gemeinden Rothrist, Aarburg und Oftringen werden nicht angefahren. Die betreffenden Tage müssen mindestens eine Woche im Voraus angegeben werden.

Versicherung / Haftung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung für das Kind und sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern dafür.

Für den Weg von und zur KiTa Kinderträumli sind die Eltern verantwortlich. Dies gilt auch für den alleine zurückgelegten Kindergarten- bzw. Schulweg.

Für persönliche Kleidung, welche in der KiTa Kinderträumli deponiert ist, genauso wie für mitgebrachte Spielsachen, wird keine Haftung übernommen.

Betreuung bei Krankheit

Kinder mit einem schlechten Allgemeinzustand dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Bei gutem Allgemeinzustand können Kinder bei einzelnen Krankheiten in der Kita betreut werden. Massgebend dafür ist das Informationsblatt „Krankheiten mit und ohne Kita-Ausschluss“. Die Eltern müssen sämtliche Krankheiten melden. Im Zweifelsfall entscheidet das Betreuungspersonal über die Annahme des Kindes. Erkrankt ein Kind im Verlauf des Tages, sind die Eltern verpflichtet, es umgehend aus der KiTa Kinderträumli abzuholen.

Mahlzeiten

Wir bereiten in der eigenen Gastronomieküche gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten zu. Ein aktueller Menüwochenplan hängt an den Infowänden für die Eltern.

Auf Unverträglichkeiten oder Elternwünsche bei der Ernährung der Kinder nehmen wir Rücksicht: Laktosefreie oder vegetarische Ernährung, kein Schweinefleisch und das Weglassen von einzelnen Nahrungsmitteln, die nicht vertragen werden. Benötigt das Kind eine glutenfreie Diät, braucht es im Voraus eine Anfrage und die aktive Unterstützung von Seiten der Eltern.

Beschwerdeablauf

Bei Beschwerden dürfen sich die Eltern direkt an die zuständige Gruppenleitung wenden, die dafür sorgt, dass, wenn möglich, eine für beide Seiten gute Lösung gefunden wird. Sie kann die Kitaleitung oder deren Stellvertretung zur Problemlösung miteinbeziehen.

Eltern können sich auch bei der Kitaleitung oder deren Stellvertretung direkt beschweren, wenn es sich um Beschwerden über pädagogische Fachkräfte oder die Kitaleitung oder deren Stellvertretung selber handelt. Die Kitaleitung wird nach einer einvernehmlichen Lösung suchen.

Handelt es sich hierbei um schwerwiegende Vorwürfe, wird der Vorstand informiert und miteinbezogen. Dieser führt weitere Abklärungsgespräche mit beiden Seiten, entscheidet über das weitere Vorgehen und sucht möglichst eine einvernehmliche Lösung.

Autobenutzung und Ausflüge

Die Mitarbeitenden der KiTa Kinderträumli sind ermächtigt, das Kind für Ausflüge oder für den Kindergarten- bzw. Schulweg im Kita-Auto oder auch in ihrem Privatwagen mitzuführen. Jedes Kind ist über die eigene Krankenkasse unfallversichert. Die Mitarbeitenden dürfen das Kind jederzeit auf einen Ausflug in die nähere Umgebung Strengelbachs mitnehmen. Bei weiteren Ausflugszielen werden die Eltern im Vorfeld informiert.

Datenschutz

Die KiTa Kinderträumli und ihr Personal verpflichten sich zum Stillschweigen über alle mitgeteilten Informationen in grösstmöglichem Umfang. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen, darüber hinaus nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Eltern.

Umgang mit den Fotos der Kinder

Die KiTa Kinderträumli veröffentlicht Fotos nur dann ohne Zustimmung der Eltern, wenn das Kind darauf unkenntlich ist. Die Fotos können z.B. Hände, Beine oder eine Kapuze von hinten zeigen, jedoch in keinem Fall das Gesicht oder spezielle Merkmale.

Über den Umgang mit Fotos, auf welchen das Kind zu erkennen ist, dürfen die Erziehungsberechtigten entscheiden. Die KiTa Kinderträumli verpflichtet sich, die Bilder nur zu den erlaubten Zwecken zu benutzen.

Ein Portfolio ist ein Entwicklungstagebuch mit Fotos, Zeichnungen und Bastelarbeiten, das am Ende der Kita-Zeit den Eltern abgegeben wird. Dürfen die Fotos eines Kindes nicht für die Portfolios anderer Kinder genutzt werden, werden im Portfolio dieses Kindes auch keine Fotos mit anderen Kindern eingefügt.

Die Eltern erteilen bei der Anmeldung die Erlaubnis zur Nutzung der Fotos ihres Kindes.

Monatspauschale

Die Betreuung durch die KiTa Kinderträumli wird mit einer Monatspauschale verrechnet. Der Kostenbeitrag ist auch während der Betriebsferien, der Feiertage und sonstigen Ausfallzeiten zu bezahlen. Ferien und Absenzen können weder kompensiert noch zurückerstattet werden. Bei vorübergehender behördlicher Schliessung der Kita aus unverschuldeten Gründen und nicht beeinflussbaren Ereignissen wie z.B. das Auftreten einer Epidemie oder Pandemie, schulden die Eltern den Betreuungsbeitrag während der Schliessung für längstens einen Monat.

Tarife

Pensum	100%	90%	80%	70%	60%	50%	40%	30%	20%	10%	Tagespreis
Monatspreis	CHF 2'220	CHF 1'998	CHF 1'776	CHF 1'554	CHF 1'332	CHF 1'110	CHF 888	CHF 666	CHF 444	CHF 222	CHF 111

Die Beiträge können jederzeit mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten durch die KiTa Kinderträumli angepasst werden. Die Eltern erhalten dann eine neue Tariftabelle, welche alle bisherigen ersetzt. Diese gilt fortan als Vertragsbestandteil.

Für unregelmässige, zusätzlich gebuchte Betreuungstage werden keine Rabatte gewährt, der Kleinkinderzuschlag jedoch im üblichen Rahmen berechnet.

Kleinkinderzuschlag

Für Babys und Kleinkinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr wird ein Zuschlag von 20% auf den Betreuungsbeitrag berechnet. Der Zuschlag wird bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind zwei Jahre alt wird, verrechnet.

Rabatte

Besuchen Geschwister die KiTa Kinderträumli, erhält dasjenige Kind, welches weniger häufig anwesend ist, einen Rabatt von 10% auf den Betreuungsbeitrag. Dabei müssen jedoch beide Kinder mindestens 40% anwesend sein. Ab dem dritten Kind werden bei gleicher Regel 20% Rabatt gewährt.

Schul- und Kindergartenkinder, für die eine Ganztagsbetreuung gebucht wird, erhalten ebenfalls einen Rabatt von 20% auf den Tarif gemäss der Tariftabelle, sofern sie an diesem Tag regulär die Schule bzw. den Kindergarten besuchen.

Fahrdienst für auswärtige Kindergarten- und Schulkinder

Die KiTa Kinderträumli verrechnet pro Fahrt CHF 10.00 für Abholungen aus umliegenden Gemeinden. Dabei ist eine Leerfahrt immer im Preis enthalten.

Wird eine Fahrt morgens früh nicht benötigt, muss diese am Vorabend bis 18.00 Uhr abgemeldet werden. Sonst wird sie verrechnet. Fahrdienste, die mittags und nachmittags nicht benötigt werden, müssen bis 9.00 Uhr morgens abgemeldet werden, sonst werden sie in Rechnung gestellt.

Abmeldungen für Fahrdienste sind nur möglich, wenn das Kind die Kita an diesem Tag nicht besucht (z.B. aufgrund Krankheit) oder gar keinen Fahrdienst benötigt (z.B. aufgrund Schulausfall). Gebuchte Fahrten, die von den Eltern selber ausgeführt werden, werden daher trotzdem in Rechnung gestellt.

Verspätungen

Wird ein Kind abends nach 18.00 Uhr verspätet abgeholt, kostet jede angebrochene Viertelstunde CHF 10.00 pro Kind.

Zahlungsregelung

Für die Zahlung der monatlichen Pauschale gilt Vorauszahlung. Der Betrag muss bis zum letzten Tag des Vormonates der Betreuung auf das Konto der KiTa Kinderträumli eingezahlt worden sein. Ist das Geld am ersten Tag des Betreuungsmonates noch nicht auf dem Konto, geraten die Eltern auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug.

Zusatzabrechnungen (Zusätzliche Tage, Autofahrten) werden nach Aufwand im Nachhinein gestellt. Sie müssen bis zum Ende des Folgemonates der Betreuung oder Fahrt gezahlt werden.

Eine Mahnung wird ab dem 10. Tag des Zahlungsverzuges gestellt. Dabei verrechnen wir CHF 10.00 Gebühren pro Mahnung.

Zahlungsverzug

Sind die Eltern mit der Zahlung in Verzug, darf die KiTa Kinderträumli die Betreuung des Kindes ab dem 15. Tag des Zahlungsverzuges ablehnen. Der Monatsbeitrag bleibt dabei jedoch weiterhin geschuldet. Sobald die Zahlung auf dem Kita-Konto eingeht oder die Eltern eine Quittung vorweisen können, wird das Kind wieder angenommen.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines jeden Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Reduktionskündigungen haben ebenfalls schriftlich und unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist zu erfolgen. Der erste Betreuungsmonat gilt als Probezeit, währenddessen mit einer 7-tägigen Kündigungsfrist auf Monatsende vom Vertrag zurückgetreten werden kann.

Wird der reservierte Betreuungsplatz nach erfolgter Anmeldung und Vertragsunterzeichnung doch nicht in Anspruch genommen, kann bis zu drei Monate vor dem geplanten Eintritt ohne finanzielle Folgen schriftlich vom Vertrag zurückgetreten werden. Erfolgt die Abmeldung erst später, wird ein Monatsbeitrag geschuldet. Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Wird die Betreuung nach erfolgter Kündigung nicht mehr in Anspruch genommen, so bleibt der Beitrag dennoch bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

Ausschluss eines Kindes

Zeigt ein Kind untragbares Verhalten, nimmt die Kita-Leitung Kontakt mit den Eltern auf, um eine Lösung zu finden. In schwerwiegenden Fällen (z.B. sexuelle Übergriffe auf andere Kinder, Körperverletzung) kann der Betreuungsvertrag von Seiten der KiTa Kinderträumli mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.